

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 4 (1917)
Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEBRÜDER MERTENS.
Jupiterstr 1 Zürich 7



PRO
PRA

GARTEN-ANLAGEN

CATENA-KESSEL

Gußeiserner Großkessel bis 300 qm Heizfläche

:: für Zentralheizung und Warmwassererzeugung ::

Rova-Kessel

0,6 bis 3,1 qm

Strebel-Kessel

3 bis 17 qm

Eca-Kessel

12,5 bis 40 qm

— Verlangen Sie unsere ausführlichen Drucksachen —

STREBELWERK ZÜRICH 1

Spezialfabrik für Lichtpauspapiere

Lavaterstrasse 65 ZÜRICH // A. MESSERLI // Filiale: BERN Effingerstrasse 4a

Älteste Lichtpausanstalt der Schweiz / Gegründet 1876

Lichtpauspapiere,
eigenes, mehrfach diplomiertes Fabrikat

Lichtpausapparate,
diverse Systeme, pneumatische und elektrische

Lichtkopien,
auf blauem, weissem und braunem Grund

Plandruck,
Trockendruckverfahren, schwarz und farbig

zettels an die Geschäftsstelle des Schweizer. Werkbundes, Museumsstraße 2, Zürich 1, eingesandt werden. Die Bahnspesen fallen zu Lasten der Veranstalter des Wettbewerbes. Später abgesandte und nach dem 2. November 1917 im Güterbahnhof Zürich eingetroffene Arbeiten werden nicht mehr berücksichtigt.

6. Sämtliche Wettbewerber beziehen vom Verlag der Zeitschrift „Das Werk“ in Bümpliz-Bern die Unterlagen gegen Nachnahme von Fr. 2.—. Abonnenten der Zeitschrift stehen die Unterlagen gratis zur Verfügung.

7. Die Entwürfe, Modelle und die ausgeführten Arbeiten sollen keine Urheberzeichen, sondern deutlich sichtbar ein Kennwort (Motto) tragen. Als Motto dienen am besten kurze Wörter, die auf den Wettbewerb keinen Bezug haben. Der Wettbewerber muß alle Entwürfe oder Modelle zur Vorjury mit dem gleichen Motto in einem Paket einsenden. Zu ihrer Unterscheidung sind nach dem Motto Ziffern 1, 2, 3 usw. beizufügen. Der weiße, versiegelte Briefumschlag (siehe Unterlagen), mit dem gleichen Kennwort versehen, soll deutlich Namen und genaue Adresse enthalten. Bei der Teilnahme am eigentlichen Wettbewerb müssen die versiegelten Briefumschläge mit einem andern Motto, 1, 2, 3 versehen werden, sie sollen wiederum deutlich Namen und Adresse und die Namen der allfällig beteiligten Hilfskräfte enthalten. Diese müssen an den aus-

geföhrten Stücken gut angehängt sein. Die Mitglieder der Vorjury öffnen die Couverts mit dem Namen der Bewerber nicht. Die Öffnung und Zurücksendung erfolgt durch Persönlichkeiten, die der Jury nicht angehören. Der Name des Autors der definitiv im Herbst einzusendenden Arbeiten bleibt dadurch der 2. Jury vollständig verborgen.

8. Entwürfe und ausgeführte Arbeiten, die den in diesem Programm gestellten Bedingungen nicht entsprechen, werden vom Wettbewerb auch dann ausgeschlossen, wenn sich ihre Prämierung vom künstlerischen Standpunkte aus rechtfertigen sollte.

9. Die Entwürfe und ausgeführten Arbeiten, die den Bedingungen dieses Programms entsprechen, werden durch ein Preisgericht beurteilt, das wie folgt zusammengesetzt ist: 1. Prof. Fritschi, Winterthur; 2. Direktor Pfister, Winterthur; 3. Direktor Altherr, Zürich; 4. Stadtbaumeister Fisler, Zürich; 5. Architekt Fröhlich, Zürich; 6. Bildhauer P. Obwald, Zürich; 7. Schlossermeister J. Meyer, Luzern.

10. Die Entscheidung der zweiten Jury wird spätestens zwei Wochen nach dem Schlusstermin getroffen und in der nächsten Nummer der Zeitschrift „Das Werk“, sowie in einer Mitteilung an die Tagespresse bekanntgemacht.

Der Schweizerische Werkbund vereinigt die Abbildungen von ausgeführten Arbeiten in einer Sonder-Publikation über Friedhofskunst. Diese Veröffentlichung soll den Friedhofverwaltungen

Marquisen- und Storrenfabrik

Mertzlufft Spiegelgasse 29 Zürich 1

Storren nach eigenen patentierten bewährten Systemen für Privat- und Geschäftshäuser, Schulen, Spitäler etc.
Spezialkonstruktion für Bogenfenster, Veranden etc.
Prima Referenzen von Staat, Gemeinden und Privaten.
Gegr. 1865 vielfach prämiert Tel. 2284

„DAS WERK“
EINGEBUNDENE JAHRGÄNGE 1914, 1915 u. 1916
werden, solange Vorrat, zum Preise von Fr. 17.— pro Jahrgang abgegeben



Parquet- und Chalet-Fabrik Interlaken

Gegründet 1850 / Export nach allen Ländern

Chaletbau / Zimmerarbeiten

Schreinerei / Innenausbau / Bureaumöbel

Parquets / Vom einfachsten bis reichsten Dessin